

# Haushaltssatzung der Gemeinde Molauer Land für das Haushaltsjahr 2021/2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomH-VO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land in seiner Sitzung am 11.10.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für die **Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt)**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	2021	2022
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.522.600 €	1.316.400 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.440.400 €	1.316.400 €
2. im Finanzplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.292.100 €	1.177.000 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.242.200 €	1.264.600 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	192.100 €	64.900 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	105.000 €	32.000 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	435.000 €	30.500 €

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in den Jahren 2021 und 2022 nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Jahren 2021 und 2022 nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkreditrahmen) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird in 2021 auf 343.100 € und in 2022 auf 535.200 € festgesetzt.

Molauer Land, den 11.10.2021

  
Rolf Werner  
Bürgermeister

